

Die Informationen aus der SchulMail des MSB NRW vom 18.03.2020 im Überblick

- Praktika sind im Zusammenhang mit Bildungsgängen der Berufskollegs, solange der Unterrichtsbetrieb ruht, nicht mehr zu absolvieren.
- Praktika im Zusammenhang mit Bildungsgängen der Fachschule für Sozialwesen und entsprechenden Bildungsgängen des beruflichen Gymnasiums, sind zu absolvieren, wenn dies möglich ist.
- Prüfungen der Berufskollegs werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt.
- In der dualen Berufsausbildung sind Auszubildende für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und für Prüfungen freizustellen.
- Nutzung von Räumen für Kammerprüfungen: Kammern wenden sich bei Bedarf an die jeweiligen Schulträger.
- Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wird bis auf Weiteres ausgesetzt.